

## Dienststelle Gymnasialbildung

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.lu.ch

## Ablauf für Gesuche für Weiterbildungsveranstaltungen von kantonalen Fachschaften

### Das Gesuch

Das Gesuch ist mittels Formular **mindestens 4 Monate vor der geplanten Weiterbildungsveranstaltung** per Mail an die Dienststelle Gymnasialbildung einzureichen: [info.dgym@lu.ch](mailto:info.dgym@lu.ch).

Es umfasst folgende Angaben:

- Datum **und Ersatzdatum** ⇒ Daten im Folgesemester planen
- Zeit und Ort der Veranstaltung
- grober Ablauf
- Veranstaltung obligatorisch oder fakultativ
- Voraussichtliche Anzahl Teilnehmende
- Voraussichtliche Kosten

Die Dienststelle Gymnasialbildung unterbreitet der Rektorenkonferenz das Gesuch zur Genehmigung.

### Rektorenkonferenz

Die Rektorenkonferenz entscheidet bezüglich des Datums. Die Dienststelle Gymnasialbildung gibt dem Gesuchsteller unmittelbar nach der Rektorenkonferenz eine Rückmeldung.

#### **Daten der Rektorenkonferenzen:**

27. August 2019	17. Dezember 2019	28. April 2020
17. September 2019	21. Januar 2020	12. Mai 2020
29. Oktober 2019	11. Februar 2020	2. Juni 2020
19. November 2019	17. März 2020	23. Juni 2020

### Finanzierung

Die Dienststelle Gymnasialbildung finanziert die Kursleitungshonorare. Die Fachschaft setzt mit dem Kursantrag den voraussichtlichen Betrag für die Kursleitungskosten. Die Höhe der Kursleitungskosten kann beträchtlich variieren, weil sie von verschiedenen Faktoren abhängig ist: Anzahl Teilnehmende, Aufwand der Referierenden für die Vorbereitung etc.

Um ein adäquates Kursleitungshonorar abschliessen zu können, gilt folgendes Vorgehen. Die Fachschaft fragt den erwünschten Referenten bzw. die erwünschte Referentin über ihre Honorarvorstellungen an und nimmt diese entgegen. Die Festsetzung des definitiven Honorars erfolgt in Absprache mit der Dienststelle Gymnasialbildung.

### Veranstaltung / Nach der Veranstaltung

Die Fachschaft organisiert den Anlass in Eigenregie.

Nach der Veranstaltung reicht die Fachschaft der Dienststelle Gymnasialbildung das definitive Programm und die Teilnehmerliste ein.

### Entschädigungen

**Achtung:** Keine Barzahlungen vornehmen!

Externe Referenten mit eigener Firma senden der Fachschaft eine Rechnung, welche visiert an die Dienststelle Gymnasialbildung zur Zahlung weitergeleitet wird. Nicht selbständig erwerbende Referenten rechnen wie „interne“ Referenten (d.h. Lehrpersonen) mit dem Honorarformular ab. Die Fachschaft leitet das Formular (per Mail) an die Dienststelle Gymnasialbildung zur Auszahlung weiter.

Alle Formulare finden Sie unter [https://kantonsschulen.lu.ch/Service\\_und\\_Personelles/Fachschaften](https://kantonsschulen.lu.ch/Service_und_Personelles/Fachschaften)

Luzern, 17. Juli 2019